

Der Bauleiter und sein Schriftverkehr

Baurechtliches Grundwissen für die Abwicklung von Bauvorhaben

Referent: RA und FA für Bau- und Architektenrecht Dr. Rainer Horschitz, Mannheim

Datum: Dienstag, 16.01.2018, 09:30 – 17:00 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.



RA Dr. Rainer Horschitz

ist Sozius der Kanzlei Schulze-Hagen | Horschitz | Hauser und beschäftigt sich seit vielen Jahren mit der Abwicklung von bau-, immobilien- und architektenrechtlichen Sachverhalten. Die baubegleitende Rechtsberatung steht im Vordergrund seiner Tätigkeit. Er ist ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „IBR Immobilien- & Baurecht“ und verantwortlich für die Rechtsrubriken zahlreicher bautechnischer Zeitschriften.

Teilnehmerkreis

Auftragnehmer von Bauleistungen und deren Oberbauleiter und Bauleiter, Auftraggeber von Bauleistungen und deren Bauleiter, Architekten und Bauingenieure.

Ziel

Ob ein Bauvorhaben für die Vertragspartner zu einem Erfolg führt, hängt auch entscheidend von der Qualität der Bauleitung ab. Die Tätigkeit des Bauleiters besteht vor allem in der Koordination der Beteiligten sowie in der Qualitäts-, Termin- und Kostenkontrolle. Diese Tätigkeiten haben immer auch eine rechtliche Dimension, die neben der baubetrieblichen und bautechnischen zunehmend an Bedeutung gewinnt. Das Seminar wird anhand von anschaulichen Beispielen das baujuristische Rüstzeug für die Abwicklung von Bauvorhaben von der Auftragserteilung bis zur Schlusszahlung vermitteln.

Themen

1. Vollmacht der Bauleiter

2. Die Aufgaben der Bauleiter bei der Qualitätskontrolle

- Grundsätzliches zur Mängelverantwortung
- Prüfungs- und Mitteilungsverpflichtung des Auftragnehmers
- Mängelansprüche vor der Abnahme
- Mängelansprüche nach der Abnahme

3. Die Aufgaben der Bauleiter bei der Terminkontrolle

- Bauzeitverzögerung
- Behinderung und Unterbrechung der Ausführung
- Rechte und Pflichten der Vertragspartner

4. Vertragsstrafe und Schadensersatz

5. Aufgaben der Bauleiter bei der Abnahme

6. Aufgaben der Bauleiter bei Vergütung und Nachträgen

- Mengenänderungen
- Leistungsänderungen
- jeweils bei Einheitspreis- und Pauschalpreisverträgen
- Stundenlohn- und Regiearbeiten

7. Die Aufgaben der Bauleiter bei Abrechnung und Zahlung

8. Aufgaben der Bauleiter bei Dokumentation (Bautagesberichte, Jour-Fix-Protokolle)

9. Der Schriftverkehr der Bauleiter

Das Fachbuch „VOB Teil B“ von Oberhauser/Manteufel ist im Seminarpreis enthalten.



Anmeldung: Fax 0621 - 2 83 83,
E-Mail koden@ibr-seminare.de

Kontakt bei Fragen:
Sandra Koden Tel. 0621 - 120 32-18
Kerstin Möller Tel. 0621 - 120 32-35
Romy Grüßer Tel. 0621 - 12032-19

10% Frühbucherrabatt
bei Buchung bis zum 15.11.2017

Anmeldung

Der Bauleiter und sein Schriftverkehr

Baurechtliches Grundwissen für die Abwicklung von Bauvorhaben

mit RA und FA für Bau- und Architektenrecht Dr. Rainer Horschitz, Mannheim

Datum: Dienstag, 16.01.2018, 09:30 – 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 399,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Hiermit melde ich mich bzw. uns zu folgendem Seminar an:

Bitte in Druckbuchstaben

Titel, Vorname Name	<input type="text"/>	
Firma Gesellschaft	<input type="text"/>	
Straße Nummer	<input type="text"/>	
PLZ Ort	<input type="text"/>	
Telefon	<input type="text"/>	Firmenstempel <input type="text"/>
Telefax	<input type="text"/>	
E-Mail- Adresse	<input type="text"/>	
Datum	<input type="text"/>	
Unterschrift	<input type="text"/>	
Nur, falls zutreffend: Benötigen Sie Fortbildungspunkte? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="text"/>		

Tragen Sie hier bitte die für Sie zuständige Architekten- oder Ingenieurkammer ein.

Sie erhalten ausführliche Seminarunterlagen. Der Seminarpreis versteht sich inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke.

Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben). Unsere fachbezogenen Veranstaltungen sind in der Regel für die Pflichtfortbildung nach § 15 FAO geeignet. Die abschließende Entscheidung über die Anerkennung bleibt jedoch der für den Teilnehmer zuständigen Anwaltskammer vorbehalten.